

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

VG 2 K 210/22

Ihr Zeichen

Durchwahl

030 9014-8020

Intern 914-8020

Datum

15. Juli 2022

Sehr geehrte Rechtsanwälte/innen,

in der Verwaltungsstreitsache

./ Land Berlin

ist die Klageschrift vom 14. Juli 2022 betreffend Verfahren nach dem Informationsfreiheitsrecht (ohne Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz) -Land- Auskunft am 14. Juli 2022 bei dem Verwaltungsgericht eingegangen und hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten, das ich in allen Schreiben an das Gericht anzugeben bitte. Schreiben sind per EGVP einzureichen. Sofern Sie nicht am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, reichen Sie Schreiben sowie Anlagen bitte (auch) künftig zweifach ein, da sonst Kopien auf Ihre Kosten (0,50 €/Seite) hergestellt werden müssen. Von einer Übersendung vorab per Telefax bitte ich abzusehen, soweit diese nicht der Fristwahrung dienen soll. Die Akten der Behörde werden vor der Entscheidung des Gerichts beigezogen. Elektronisch übermittelte Verwaltungsvorgänge werden Ihnen nach Möglichkeit auf eben diesem Wege zugeleitet. Originalverwaltungsvorgänge in Papierform können **nach Eingang** auf Ihren Antrag in Ihre Kanzlei zur Akteneinsicht für drei Tage mitgenommen werden.

Um telefonische Terminabsprache wird gebeten.

Der Streitwert für das Klageverfahren ist vorläufig auf 5.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die nach diesem Wert zu berechnende Gerichtsgebühr wird gesondert angefordert.

- 2 -

Anschrift:

Kirchstraße 7
10557 Berlin

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
Mittwoch und Freitag:

08:30 bis 15:00 Uhr
08:30 bis 13:00 Uhr

Fahrverbindungen:

S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße

Telefon:

030 9014-0

Intern:

914-0

Telefax:

030 9014-8790

Internet:

www.berlin.de/vg

Hinweise zum Datenschutz unter www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/service/datenschutz oder auf Anforderung

Bitte reichen Sie Folgendes nach:

- die (weitere) Klagebegründung binnen sechs Wochen nach erfolgter Akteneinsicht.

Eine Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter (§ 6 VwGO) wird erwogen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende



Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.